

Anlage 2

Projekte – Digitalisierungsbudget

Stand: 15.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Registermodernisierung (im Rahmen der OZG-Umsetzung)	3
Programm zur Optimierung des Föderalen Informationsmanagements (FIM)	6
Aufbau eines Föderalen IT-Architekturmanagements	8
Durchführung von Digitalisierungslaboren	10
Portalverbund.....	12
Online-Gateway Portalverbund	15
Interoperable Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger	17
Anforderungen Unternehmenskonto/-en	19
(Weiter-) Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen.....	21
(Weiter-) Entwicklung gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR).....	23
Kommunikationsmanagement „Digitalisierung der Verwaltung“ (intern und extern)	25
Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprojekt zur Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors	27
Digitale Hochschulplattform eGovernment/Verwaltungsinformatik.....	30
Förderprojekte und Referenzimplementierungen	32

Registermodernisierung (im Rahmen der OZG-Umsetzung)

Projekt-Ziel

Moderne Register bilden die Basis für wirkungsvolles Verwaltungshandeln. Die bestehende Registerlandschaft in Deutschland ist jedoch stark zersplittert und bedarf einer Modernisierung.

Ziele des Projekts Registermodernisierung sind, die Anforderungen an eine moderne Registerlandschaft zu erheben sowie ein Architekturmodell und eine konkrete Maßnahmenplanung zu erstellen.

Nicht Ziel des Projekts ist die tatsächliche Umsetzung der Modernisierung der Register. Diese erfolgt durch die jeweilige Fachverwaltung.

Projekt-Beschreibung

Vom Projektziel ausgehend wurden folgende Aufgaben für das **Koordinierungsprojekt Registermodernisierung festgelegt:**

1. Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung:
 - Welche fachlichen und übergreifenden Anforderungen bestehen?
Dafür bedarf es als Grundlage einer möglichst vollständigen Erfassung der bestehenden Registerlandschaft.
2. Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register:
 - Welche Register sollen für welche Zwecke vorrangig verknüpft werden?
 - Welche technischen Voraussetzungen und welche technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit müssen geschaffen werden?
 - Welche nach Art. 87 DSGVO erforderlichen Garantien sind geeignet, die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu schützen?
3. Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen:
 - Welche rechtlichen Voraussetzungen sind zu schaffen, um die Registerverknüpfung auf der einen Seite zu ermöglichen, auf der anderen Seite aber so zu begrenzen, dass Registerverknüpfungen zu anderen als den gesetzlich vorgesehenen Zwecken ausgeschlossen sind?

Laufende Vorhaben wie die OZG-Umsetzung stellen bereits jetzt spezifische Anforderungen an eine modernisierte Registerlandschaft. Um die bestehenden Potenziale erfolgreich realisieren zu können, braucht es entsprechende politische und rechtliche Grundlagen und eine enge Abstimmung mit den jeweiligen administrativen Prozessen.

Auf der Grundlage bestehender und zukünftiger Anforderungen muss ein fachliches Zielbild ausgearbeitet und eine konkrete Maßnahmenplanung abgeleitet werden. Es muss ein umsetzbarer Arbeitsplan vereinbart werden, der auf die Abhängigkeiten zwischen den Verwaltungsebenen und den einzelnen Fachverfahren abgestimmt ist.

Die Maßnahmen müssen verfassungs- und datenschutzkonform ausgestaltet sein und in einem engen Zusammenhang mit anderen Vorhaben zur Verwaltungsdigitalisierung gesehen werden: Insbesondere sollen die relevanten Ergebnisse der Digitalisierungslabore, die Arbeiten der Innenministerkonferenz (IMK) zum Identitätsmanagement und in erster Linie bestehende Standards berücksichtigt werden. Wichtig ist darüber hinaus ein intensiver Austausch mit den Servicekonten von Bund und Ländern.

Zudem bedarf es der Etablierung eines Anforderungsmanagements für bestehende und zukünftige Anforderungen an die Nutzung von Registerdaten, wie etwa aus der Verwaltungsdigitalisierung (Antragstellung und -bearbeitung) oder einer Umstellung auf einen registerbasierten Zensus. Die ermittelten Bedarfe sollen dann an die relevanten Facheinheiten ausgesteuert werden. Ein Schwerpunkt soll auf einer Ausgestaltung und Nutzung der Registerlandschaft unter dem Blickwinkel der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Rahmen des OZG sowie der Prozesse zwischen Bürger/Unternehmen und Verwaltung in diesem Kontext liegen.

Die Aufgaben werden durch Workshops flankiert und durch externe Berater unterstützt.

Zudem werden externe Gutachten zur Architektur und dem gesetzlichen Änderungsbedarf beauftragt werden. Um frühzeitig die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Transparenz für die geplanten Projektergebnisse herzustellen, wird über die gesamte Projektlaufzeit ein begleitendes internes und externes Kommunikationsmanagement durchgeführt.

<p>Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen</p>	<p>Zu erwartende Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung - Architekturmodell für eine Registerlandschaft - Anforderungen für gesetzliche Änderungen - Zielbild und konkrete Maßnahmenplanung für die Registerlandschaft - externe Gutachten zu Architektur u. gesetzlichem Änderungsbedarf - Internes und externes Kommunikationsmanagement <p>Unmittelbarer Nutzen:</p> <p>Für Bürger, Unternehmen und Verwaltung, etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Nachweispflichten für Bürger und Unternehmen - Reduzierung Verwaltungsaufwand - Bürokratieabbau <p>Mittelbarer Nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erleichterung der OZG-Umsetzung, - Nutzerfreundlichkeit der Verwaltung - Ermöglichung der Umsetzung des Once Only Grundsatzes allgemein sowie speziell i.R.d. Single Digital Gateways und - erste Schritte auf dem Weg zum Smart Government <p>Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum registerübergreifenden Identitätsmanagement erarbeitet zu den oben genannten Punkten den wesentlichen Input, sofern sie zuständig ist. Dieser wird im Rahmen des Koordinierungsprojekts Registermodernisierung entsprechend berücksichtigt.</p>
<p>Federführung</p>	<p>Bayern Bund Hamburg</p>

Ansprechpartner	Hr. Dr. Denkhaus (StMD, BY), Hr. Raupach (BMI), Hr. Riedl (HH)
------------------------	--

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3.450.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Erster Workshop mit Stakeholdern	05./06.09.2019	*)
2.	Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung	01.01.2020 – 31.12.2022	1.900.000 €
3.	Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft	01.01.2020 – 31.12.2022	4.000.000 €
4.	Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen	01.01.2020 – 31.12.2022	1.900.000 €
5.	Erstellung eines Zielbilds	01.01.2020 – 31.12.2022	2.100.000 €
6.	Erstellung einer konkreten Maßnahmenplanung	01.01.2020 – 31.12.2022	2.200.000 e
7.	Erstellung von externen Gutachten zur Architektur und gesetzlichem Änderungsbedarf	01.01.2020 – 31.12.2022	1.600.000 €
8.	Internes und externes Kommunikationsmanagement	01.01.2020 – 31.12.2022	750.000 €

*) Projekt bereits angelaufen; finanzwirksam für das Digitalisierungsbudget erst ab 2020.

Programm zur Optimierung des Föderalen Informationsmanagements (FIM)

Projekt-Ziel

FIM ist als zentrale Basiskomponente umfassend für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nutzbar und stellt die notwendigen Daten und Prozesse zur Nachnutzung der Ergebnisse aus den Digitalisierungslaboren zur Verfügung.

Die FIM-Methodik, -Inhalte und technischen Infrastrukturkomponenten stehen allen Verwaltungsebenen in geeigneter Form zur Nutzung zur Verfügung.

Projekt-Beschreibung

FIM liefert nach dem Baukastenprinzip standardisierte Informationen über Verwaltungsleistungen mittels Prozessen, Datenfeldern und Texten, die auf allen föderalen Ebenen für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen einsetzbar sind.

Folgende wesentliche Maßnahmen sollen im Rahmen des Projekts durchgeführt werden.

Aufbau der Methodenkompetenz bei Bund, Ländern und Kommunen durch Ausbau der Schulungsmaßnahmen im Bereich Basisschulung und Methodenexperten mit Hilfe externer Unterstützung. Für 2020 sind bis zu 10 Schulungen geplant. Darüber hinaus sollen im Bedarfsfall beim Aufbau der notwendigen organisatorischen Strukturen in Bund und Ländern für die dauerhafte Nutzung von FIM Beratungsleistungen bereitgestellt werden.

Damit FIM seine volle Wirkung als zentrale Basiskomponente für die Digitalisierung der Verwaltung entfalten kann ist es erforderlich, alle Verwaltungsleistungen in den drei FIM-Bausteinen Prozesse, Datenfelder und Leistungen umfassend zu beschreiben. Hierzu sollen entsprechende Aufträge an externe Dienstleister vergeben werden. In einem ersten Schritt sollen die 1000 wichtigsten Stammdatenschemata (Baustein Datenfelder) und Stammprozesse (Baustein Prozesse) erfasst werden.

Um die FIM-Informationen aller drei Bausteine über das FIM-Portal abrufen zu können, müssen die FIM-Bausteine untereinander technisch kommunizieren können. Neben der Erstellung der Schnittstellenspezifikationen müssen die Bausteinsysteme angepasst und die Schnittstellen in den drei Systemen implementiert werden.

In den Digitalisierungslaboren werden u.a. Soll-Prozesse und -Datenfelder erarbeitet, die auch als Referenzinformationen bezeichnet werden. Referenzinformationen sind keine FIM-Informationen, da sie einen zukünftigen gewünschten Zustand beschreiben. Dennoch besteht ein direkter Zusammenhang zu den FIM-Informationen: Wurden auf Basis von Referenzinformationen Rechtsänderungen durchgeführt, müssen diese in die FIM-Informationen eingearbeitet werden. Hierfür müssen neue Funktionen in den FIM-Bausteinsystemen geschaffen werden, wie z.B. umfangreiche Dokumentationsfunktionen.

Der Baustein Leistungen bedarf ebenfalls einer grundlegenden Überarbeitung. Zusätzliche Anforderungen, wie sie etwa aus der SDG-Verordnung der EU resultieren, müssen zu einer grundlegenden Modernisierung des Bausteins führen. Hierzu zählt die konzeptionelle, technische und redaktionelle Anpassung. Zur Überarbeitung gehört auch die Beauftragung einer Textagentur, die die Texte der TOP-100-Leistungen des OZG überarbeitet. Perspektivisch sollen die Texte aller anderen OZG-Leistungen überarbeitet werden, sofern dies nicht im Rahmen der Themenfeldbearbeitung erfolgt.

Schließlich ist eine Evaluierung der bislang erledigten Arbeiten sowie der FIM-Methodik durchzuführen und auf der Grundlage der Ergebnisse sind ggf. weitere Anpassungen vorzunehmen.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen	<p>FIM wird für alle Verwaltungsebenen nutzbar. Die FIM-Methodik wird bereits bei Gesetzesvorhaben in Bund und Ländern angewendet. Die erforderlichen Informationen für eine digitale Bereitstellung stehen damit schon vor Inkrafttreten eines Gesetzes zur Verfügung.</p> <p>FIM-Informationen liegen für priorisierte Leistungen vollständig vor. Informationen werden stetig von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die technischen Systeme sind ausgereift und mittels technischer Schnittstellen miteinander verbunden. Informationen werden nicht redundant eingegeben und gepflegt.</p>
Federführung	FITKO
Ansprechpartner	Thorsten Maid

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6.000.000 €	6.000.000 €	2.150.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Entwicklung von mindestens 1.000 FIM-Stammdatenschema und FIM-Stammprozessen	01.01.2020 - 31.12.2021	7.600.000 €
2.	Harmonisierung der FIM-Bausteine	01.01.2020 - 31.12.2020	600.000 €
3.	Unterstützung und Qualifizierung im organisatorischen Aufbau FIM auf Landesebene	01.01.2020 - 31.12.2020	1.500.000 €
4.	Weiterentwicklung / Erweiterung Regelwerk für den Baustein Datenfelder	01.01.2020 - 31.12.2020	200.000 €
5.	Interoperabilität zwischen FIM-Stamminformationen und Referenzinformationen	01.01.2021 - 31.12.2021	500.000 €
6.	Überarbeitung des FIM-Bausteins Leistungen (technisch / redaktionell)	01.01.2021 - 31.12.2021	1.750.000 €
7.	Programmsteuerung FIM	01.01.2020 - 31.12.2021	500.000 €
8.	Evaluierung der FIM-Methodik	01.06.2021 - 31.12.2021	500.000 €
9.	Umsetzung der Ergebnisse aus der Evaluationsphase	01.01.2022 – 31.12.2022	1.000.000 €

Aufbau eines Föderalen IT-Architekturmanagements

Projekt-Ziel

Das föderale IT-Architekturmanagement ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und Bearbeitung einer föderalen Digitalisierungsstrategie.

Ziel ist die Erarbeitung einer Übersicht über die in Bund und Ländern vorhandenen IT-Architekturen. Dabei besteht Einigkeit darüber, in welcher Granularität die Architektur betrachtet wird.

Bund und Länder haben ein gemeinsames Verständnis der Architektur und der darauf basierenden Handlungsfelder.

Prozesse und Verantwortlichkeiten des Architekturmanagements sind definiert und werden von allen beachtet.

Die Rolle des Architekturmanagements bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben des IT-Planungsrates ist definiert. Organisatorische Strukturen zur Steuerung des Architekturmanagements sind definiert und umgesetzt.

Eine föderale Soll-IT-Architektur ist beschrieben und wird anschließend an das Projekt durch das aufgebaute Architekturmanagement fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt.

Projekt-Beschreibung

Die Digitalisierung der Verwaltung wird nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn sie einem abgestimmten strategischen Gesamtplan folgt.

Aktuell besteht keine übergreifende Dokumentation und Planung der föderalen IT-Architektur und auch kein gemeinsames Verständnis über ein föderales Architekturmanagement in Bezug auf Verantwortungsbereiche, Managementprozesse und Vorgehensmodelle. Die Entwicklung neuer Komponenten wird nicht mit der bestehenden IT-Architektur abgeglichen. Übergreifende Anforderungen werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Dies kann zu redundanten Entwicklungen führen, wodurch personelle und finanzielle Ressourcen kaum effizient genutzt werden können. Auch Integrations- und Wiederverwendungspotentiale zwischen Komponenten können nicht effizient genutzt werden.

FITKO erstellt in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern eine Übersicht der aktuellen IT-Architekturen und Komponenten und auf Basis dieser Erkenntnisse wird eine mögliche SOLL-Beschreibung einer föderalen IT-Architektur entwickelt. Ausgehend von einer strategischen Gesamtplanung über alle Aufgabengebiete des IT-Planungsrates, wird zunächst für einen abgrenzbaren und hochpriorisierten Vorhabensbereich (bspw. OZG) eine detaillierte IST- und SOLL-Architektur entwickelt, um die Methoden und Arbeitsweisen mit den föderalen Stakeholdern zu erproben.

Die erarbeiteten Ergebnisse werden mit dem IT-Planungsrat verbindlich abgestimmt. Die SOLL-Architektur soll einen Zeitraum von drei Jahren beschreiben. Sie nimmt Rücksicht auf die bei Bund und Ländern vorhandenen unterschiedlichen Architekturen und Umsetzungsgeschwindigkeiten. In weiteren Schritten wird die Architekturplanung dann auf alle Bereiche des IT-Planungsrates ausgeweitet.

Parallel dazu werden auch die weiteren Prozesse und Strukturen für ein föderales IT-Architekturmanagement (wie bspw. das Monitoring von Projektarchitekturen) entwickelt, abgestimmt und in einem iterativen Verfahren erprobt und auf die Bedürfnisse des IT-Planungsrates angepasst.

Ziel der Arbeiten muss es sein, sowohl der Gesamtplanung des IT-Planungsrates, als auch der Planung von Einzelvorhaben einen spürbaren Mehrwert zu bieten.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen	<p>Abgestimmte und akzeptierte Beschreibung einer föderalen IST-IT-Architektur, sowie darauf aufbauende SOLL-IT-Architektur.</p> <p>Definierte Prozesse und Strukturen sorgen für eine permanente Pflege der Architektur. Vorhaben des IT-Planungsrates können damit besser geplant werden, Doppelarbeit wird vermieden.</p> <p>Die vorhandenen Ressourcen können effektiver und effizienter eingesetzt werden.</p> <p>Bund und Länder können trotz unterschiedlicher vorhandener IT-Architekturen gemeinsame Lösungen erarbeiten, die im föderalen Kontext von allen einfach genutzt werden können.</p>
Federführung	FITKO
Ansprechpartner	Alexander Hoose

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.500.000 €	1.500.000 €	4.500.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Erstellung eine Grundkonzepts für das föderale Architekturmanagement.	01.01.2020 - 31.03.2021	550.000 €
2.	Erstellung einer Landkarte von föderalen Fähigkeiten und einer IST/SOLL IT-Architektur für den Vorhabensbereich OZG.	01.01.2020 - 31.10.2020	400.000 €
3.	Beschaffung und Betrieb eines Architekturmanagement-Tools für die Projektphase.	01.05.2020 - 01.03.2022	250.000 €
4.	Aufbau und Erprobung eines Architekturmanagement Boards und von definierten Kernprozessen.	01.04.2021 - 31.12.2021	1.000.000 €
5.	Evaluierung und Überarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für das Architekturmanagement.	01.10.2021 - 01.03.2022	300.000 €
6.	Erweiterung bestehender und Schaffung neuer Komponenten für die föderale IT-Architektur auf Basis der fortlaufenden Architekturplanung.	01.01.2020 - 31.12.2022	5.000.000 €

Durchführung von Digitalisierungslaboren

Projekt-Ziel

Das Projekt verfolgt vier zentrale Ziele:

1. Schnelle und nutzerfreundliche Konzeption für die Onlinebereitstellung besonders wichtiger Verwaltungsleistungen (sowohl Bürger als auch Unternehmen).
2. Verfestigen der erfolgreich angelaufenen föderalen Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg und unter Verwendung einheitlicher Servicestandards und IT-Komponenten.
3. Kapazitätsengpässe bei den OZG-Umsetzungsbeteiligten durch Aufgabenteilung vermeiden.
4. Generieren von Best-Practices und Kodifizierung von Lernerfahrungen für die weitere Umsetzung des OZG und Digitalisierung der deutschen Verwaltung durch die Erprobung neuer Methoden zur Zusammenarbeit, des Einsatzes technischer Komponenten und fachlicher Ansätze für nutzerfreundliche Leistungen.

Projekt-Beschreibung

Für die Digitalisierung von priorisierten Verwaltungsleistungen aus dem föderalen Digitalisierungsprogramm sollen weitere Digitalisierungslabore bei der Konzeption unterstützt werden.

Die Konzeption und Implementierung digitaler Lösungen in Digitalisierungslaboren durchläuft dabei folgende Aktivitäten (Dauer: 2-5 Monate), die im Folgenden idealtypisch beschrieben werden. Das tatsächliche Vorgehen hängt stark von der betrachteten Verwaltungsleistung und dem gewählten Ansatz zur Implementierung ab und muss in der Praxis je Leistung individuell definiert werden. Die Unterstützung wird nur für neu anlaufende Digitalisierungslabore gewährt.

In einem agilen Ansatz unter Einbindung von Nutzern, allen wesentlichen Beteiligten aus der öffentlichen Verwaltung aus Bund, Ländern und Kommunen sowie sonstigen Interessengruppen wird ein nutzerfreundliches digitales Konzept für die betrachtete Verwaltungsleistung erarbeitet. Die Konzeption umfasst die drei wesentlichen Phasen

- 1) Analyse des IST-Zustands und der aktuellen Schmerzpunkte aus Nutzersicht,
- 2) Konzeption des Soll-Prozess und
- 3) Strategische Umsetzungsplanung.

Endprodukte der Konzeptionsphase sind FIM-Prozesse, FIM-Datenfelder, FIM-Leistungen ein digitaler Klick-Prototyp, der Referenzprozess (in FIM-Notation), der Antragsprozess (in FIM-Notation), die Referenzdatenfelder (in Form des FIM-Bausteins Datenfelder) und ein Umsetzungsplan. Die FIM-Artefakte müssen in den FIM-Repositories bereitgestellt werden.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen

Durch die Digitalisierungslabore wird die Bereitstellung nachnutzbarer, nutzerfreundlicher digitaler Lösungen für priorisierte Verwaltungsleistungen länderübergreifend ermöglicht. Die Auswirkungen werden für alle Bürger – und auch Unternehmen – in Deutschland unmittelbar spürbar sein und zu deutlichen Entlastungen und Erleichterungen führen. Zudem wird durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen die Verwaltung effizienter und zuverlässiger.

Federführung

Bund

Ansprechpartner	Dr. Jens Dietrich (BMI)
------------------------	-------------------------

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
15.000.000 €	7.500.000 €	7.500.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Konzeption <u>für ein Digitalisierungslabor</u> Pro Digitalisierungslabor wird eine nutzerfreundliche digitale Lösung für eine priorisierte föderale Verwaltungsleistung unter kontinuierlicher Nutzereinbindung entwickelt. Ergebnisse sind ein digitaler Klick-Prototyp, der Referenzprozess, der Antragsprozess, die Referenzdatenfelder und eine Umsetzungsplanung.	01.01.2020 - 31.03.2020	500.000 € pro Labor

Die obige Darstellung zeigt die idealtypische Abfolge der Konzeption in einem spezifischen Digitalisierungslabor auf und beruht - insb. hinsichtlich der Dauer - auf Erfahrungswerten der bisher durchgeführten Labore. Aufgrund des unterschiedlichen Bearbeitungsstands aller Themenfelder - auch denjenigen in der Umsetzungsphase - kann nicht pauschal übergreifend definiert werden, wann die Digitalisierungslabore welche der oben dargestellten Aktivitäten durchlaufen haben werden. Die Planung der zu fördernden Labore muss diese Faktoren einbeziehen.

Die Kosten zur Durchführung der Konzeption in einer föderalen Zusammenarbeit werden pro gefördertem Labor auf ca. 500.000 EUR geschätzt. Mit den veranschlagten Mittel können damit in den 14 OZG-Themenfelder über 3 Jahre bis zu 60 Digitalisierungslabore finanziert werden.

Portalverbund

Projekt-Ziel

Gemäß § 1 Absatz 2 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen und dabei stufenweise die Kriterien des IT-Planungsrates erfüllen.

Im Rahmen der Umsetzung des OZG verfolgt der Portalverbund des IT-Planungsrates das Ziel, die Infrastruktur und die Basisdienste für alle digitalen Verwaltungsleistungen flächendeckend bereitzustellen.

Die Umsetzung des OZG ist von zwei Leitlinien geprägt: Sie soll nutzerfreundliche und zur Nachnutzung geeignete Ergebnisse erzielen. Es wird daher viel Wert daraufgelegt, dass die neuen digitalen Angebote den Bedarfen und Vorstellungen der Nutzer entsprechen. Zugleich sollen die neuen digitalen Lösungen von möglichst vielen Behörden nachgenutzt werden.

Projekt-Beschreibung

Maßgeblich für die Umsetzung des Portalverbunds ist der Beschluss des IT-Planungsrates (2018/40) vom 25.10.2018. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen entsprechen diesem Beschluss. Der hiermit vorgelegte Steckbrief Portalverbund bildet den Rahmen für das Großprojekt. Für mehrere Teilprojekte wurden eigene Steckbriefe erstellt, für „Interoperable Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger“, für „Unternehmenskonto“ und das „Online-Gateway Portalverbund“.

Für die Umsetzung des Portalverbunds sind ein Anforderungsmanagement in Rückkopplung mit dem Digitalisierungsprogramm aufzusetzen und gemeinsame, nachnutzbare und interoperable Basisdienste zu konzipieren und zu entwickeln.

Die Basisdienste werden im Portalverbund bereitgestellt und schaffen die technische Grundlage für die nutzerfreundliche Umsetzung des OZG. Sie sollen von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt und zentral oder dezentral betrieben werden. Vom IT-Planungsrat beschlossene Basisdienste sind Nutzerkonten für Bürger und Organisationen, Bezahldienste für die Online-Bezahlung zahlungspflichtiger Anträge und ein Postfach für den Empfang von Bescheiden. Für künftige Ausbaustufen sollen Konzepte für die Funktionen „Statusmonitor“ zur onlinebasierten Erteilung von Auskünften über den aktuellen Verfahrensstand bei Anträge sowie „Datensafe/Dokumente“ zur vereinfachten Weitergabe von Daten (bzw. Sozialversicherungsnummern) und Dokumenten (bzw. Meldebescheinigungen) erarbeitet werden.

Portale und Basisdienste sollen anderen – soweit rechtlich zulässig – zur Nachnutzung oder zur gemeinsamen Nutzung (Mandantenfähigkeit) zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind das Konzept und die Architektur der oben genannten Basisdienste zu erarbeiten.

Weiterhin sind Standards, Qualitätsstandards und Schnittstellenbeschreibungen sowie die gemeinsamen Anforderungen an alle bestehenden und künftigen Basisdienste zu erarbeiten und festzulegen. Bei Bedarf sind Referenzimplementierungen für die Nachnutzung bereitzustellen.

Über den Einsatz aller Funktionalitäten entscheidet der IT-Planungsrat. Ergänzend dazu koordiniert der Bund Abstimmungen mit den Verantwortlichen für Datenschutz sowie Datensicherheit und übernimmt die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Besonderes Augenmerk liegt auf die Erstellung einer Roadmap für die Umsetzung des Portalverbunds und die Basisdienste.

Weiterhin sind die Anforderungen der europäischen SDG-Verordnung innerhalb konkreter Fristen zu erfüllen. Derzeit werden diese Anforderungen analysiert. Anschließend ist festzulegen, wie die Anforderungen im Portalverbund umzusetzen sind.

Im Rahmen der Umsetzung erarbeiten Bund und Länder gemeinsam Lösungen z. B. für die Sicherstellung der Interoperabilität der Basisdienste. Die Koordinierungsgruppe KG Portalverbund ist für die Konzeption, Architektur und Umsetzung von Portalverbund und Basisdiensten verantwortlich. Weitere Arbeitsgruppen wurden eingerichtet, um ausgewählte Fragestellungen zu beantworten, wie z. B. die Projektgruppe eID-Strategie und das Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto.

Die Umsetzung des Portalverbunds ist ein Großprojekt, bei dem derzeit noch nicht absehbar ist, welche Komponenten und Standards entwickelt werden müssen. Das Vorhaben möchte mit der Beantragung der Mittel Vorsorge treffen, um alle berechtigten Anforderungen an den Portalverbund erfüllen zu können. Die internen Kosten der FITKO sowie die Betriebskosten, auch während der Projekt- und Anlaufphase, sind in den Berechnungen nicht enthalten.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen	<p>Mit der Implementierung von Basisdiensten im Portalverbund steigt die Nutzerfreundlichkeit der digitalen Verwaltungsangebote. Verwaltungsleistungen/Online-Dienste können einfacher gefunden und genutzt werden.</p> <p>Mit der dadurch erhöhten Attraktivität des digitalen Zugangskanals werden der verwaltungsinterne Aufwand reduziert und Voraussetzungen für eine (teil)automatisierte Bearbeitung geschaffen.</p> <p>Informationen über Verwaltungsleistungen werden standardisiert (FIM) und automatisch allen an das Online-Gateway angebotenen Verwaltungsportalen bereitgestellt. Eine alternative manuelle flächendeckende Verteilung der Leistungsinformationen wäre wegen der Vielzahl an kommunalen Verwaltungsportalen nicht praktikabel.</p> <p>Im Rahmen der Konzeption und Planung werden Synergieeffekte erzielt, z. B. wenn gesetzliche Anforderungen gemeinsam für alle Basisdienste erhoben werden.</p> <p>Standards für die Interoperabilität stellen den Investitionsschutz für bestehende Basisdienst-Lösungen sicher. Die technische Wiederverwendung von Basisdiensten reduziert zudem den Aufwand für Entwicklung und ggf. auch für Betrieb</p> <p>Insgesamt sollen durch den Portalverbund Online-Leistungen einfach und wirtschaftlich abgewickelt werden können. Basisdienste sorgen dafür, dass redundante Entwicklungen in den Online-Diensten vermieden werden, z. B. in Form von eigenen Bezahlösungen.</p>
Federführung	Bund
Ansprechpartner	BMI AG DG II 3

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Anforderungsmanagement: Erstellung, Abstimmung und Priorisierung von Anforderungen an Basisdienste	01.01.2020 - 31.12.2022	4.000.000 €
2.	Entwicklung und Pflege sowie Festlegung von Standards und Schnittstellen sowie Interoperabilität, Entwicklung einer Gesamtarchitektur	01.01.2020 - 31.12.2022	3.000.000 €
3.	Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung Roadmap und Arbeitsprogramm	01.01.2020 - 31.12.2022	2.500.000 €
4.	Entwicklung von Basisdiensten: z.B. Entwicklung Datensafe, Entwicklung Chatdienste, Entwicklung Statusmonitor	01.01.2020 - 31.12.2022	9.000.000 €

Online-Gateway Portalverbund

Projekt-Ziel

Gemäß § 1 Absatz 2 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen und dabei stufenweise die Kriterien des IT-Planungsrates zu erfüllen.

Im Rahmen der Umsetzung des OZG verfolgt der Portalverbund des IT-Planungsrates das Ziel, die Infrastruktur und die Basisdienste für alle digitalen Verwaltungsleistungen flächendeckend bereitzustellen.

Um den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsportalen von Bund und Ländern zu ermöglichen, müssen die Portale technisch miteinander verbunden werden.

Projekt-Beschreibung

Maßgeblich für die Umsetzung des Online-Gateways Portalverbund sind die Beschlüsse des IT-Planungsrates (2018/02 und 2018/40) vom 08.02.2018 und 25.10.2018. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen entsprechen diesen Beschlüssen.

Die technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern zu einem Portalverbund soll mit dem Online-Gateway Portalverbund realisiert werden. Durch Basiskomponenten sollen die dezentralen Datenbestände über alle Portale ausgetauscht und aktualisiert werden, sodass über jedes Portal alle Leistungsbeschreibungen gefunden und Online-Dienste aufgerufen werden können.

Nach einem erfolgreichen "Proof of Concept" veranlasste der IT-Planungsrat im Februar 2018 zwei Maßnahmen: die Entwicklung der Komponente "Suchen und Finden" als Teil des Online-Gateways (Bereitstelldienst, Sammlerdienst und Suchdienst) sowie die Bereitstellung eines Piloten des Online-Gateways. Diese Maßnahmen werden vom Bund gemeinsam mit Bayern, Berlin, Hamburg und Hessen umgesetzt.

Zum Umfang der Pilotierung und dem anschließenden Produktivbetrieb gehören sechs Basiskomponenten, sogenannte Microservices (Suchdienst, Bereitstelldienst, Sammlerdienst, Dienstverzeichnis, Datensynchronisation und Ereignissteuerung) sowie der Aufbau einer modernen föderierten Microservice-Architektur.

Die hiermit vorgelegte Kostenschätzung für das Online-Gateway Portalverbund umfasst die Pilotierung und Weiterentwicklung, den Rollout mit der Anbindung der Länder an den Portalverbund sowie den Betrieb von derzeit vier geplanten Online-Gateway-Instanzen.

Die Anforderungen aus der SDG-Verordnung sind im Rahmen der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen. Daher wird zusätzlich die Entwicklung der SDG-Basiskomponenten eingeplant. Die Entwicklung nachnutzbarer Komponenten wurde skizziert. Diese müssen im fortlaufenden Prozess detaillierter spezifiziert werden. Die internen Kosten der FITKO sowie die Betriebskosten, auch während der Projekt- und Anlaufphase, sind in den Berechnungen nicht enthalten.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen	<p>Für die föderale Verwaltung ergeben sich folgende Vorteile:</p> <p>Das Online-Gateway Portalverbund verfolgt einen dezentralen Ansatz, der die unterschiedlichen Entwicklungsstände, Technologie-Ansätze und IT-Strategien der Länder berücksichtigt.</p> <p>Es können beliebig viele gleichgestellte Gateway-Instanzen angeboten werden. Dadurch sind die Partizipations- und Nachnutzungsmöglichkeiten vielfältig und können über Standard-Schnittstellen einfach und kosteneffizient gelöst werden.</p> <p>Mit dem Online-Gateway Portalverbund wird ein hochwertiger Bestand an strukturierten Daten geschaffen. Dies ist die Voraussetzung für die schnelle und nutzerfreundliche Suche nach Online-Leistungen im Portalverbund.</p> <p>Durch dezentrale Vorhaltung der Datenbestände in verschiedenen Rechenzentren ist die Digitalisierungsplattform ausfallsicher.</p> <p>Das Online-Gateway setzt die Vorgaben der SDG-Verordnung schrittweise um. Dadurch werden Länder und Kommunen von eigenen SDG-Umsetzungsmaßnahmen entlastet.</p>
Federführung	Bund
Ansprechpartner	BMI AG DG II 3

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7.500.000 €	7.500.000 €	7.500.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Software-Entwicklung zentraler Komponenten	01.01.2020 - 31.12.2022	12.000.000 €
2.	Test-Management	01.01.2020 - 31.12.2022	4.500.000 €
3.	Rollout	01.01.2020 - 31.12.2022	3.000.000 €
4.	Produkt-Management	01.01.2020 - 31.12.2022	3.000.000 €

Interoperable Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger

Projekt-Ziel

Der IT-Planungsrat treibt die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Organisationen voran und verknüpft dafür die bestehenden bzw. sich im Aufbau befindenden Servicekonten der Länder (Aufbau interoperabler Servicekonten). Ziel der Interoperabilität ist es, sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger sich gegenüber allen Verwaltungsleistungen in Deutschland mit nur einem Servicekonto identifizieren können. In der Projektgruppe eID-Strategie werden die Meilensteinplanung und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Interoperabilität erarbeitet.

Projekt-Beschreibung

Der IT-Planungsrat hat die Projektgruppe eID-Strategie mit der Umsetzung der interoperablen Servicekonten beauftragt. Die für die Interoperabilität erforderliche Infrastruktur wird derzeit unter Federführung von Bayern aufgebaut. In einer ersten Umsetzungsstufe wird die Interoperabilität der Bürgerkonten umgesetzt. Anschließend folgen in weiteren Stufen die Umsetzung der Interoperabilität der Postfächer sowie eines Statusmonitors. Die PG eID-Strategie wird dazu die erforderlichen Standards festlegen und die Entwicklung begleiten. Darüber hinaus ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um die Verbreitung und aktive Nutzung von Servicekonten voranzutreiben.

Hinweis: Die internen Kosten der FITKO und die Betriebskosten- auch während der Projekt- und Anlaufphase - sind in den Berechnungen nicht enthalten.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen

Mit den interoperablen Servicekonten werden bundesweit nutzbare Komponenten geschaffen.

Bürgerinnen, Bürger und Organisationen können sich künftig mit nur einem Konto gegenüber allen Verwaltungsleistungen aller föderalen Ebenen identifizieren.

Servicekonten sind dadurch eine wichtige, die Nutzerfreundlichkeit deutlich erhöhende Basiskomponente für den Portalverbund.

Federführung

Bund

Ansprechpartner

BMI AG DG II 3

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.500.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Weiterentwicklung der Interoperabilität der Bürgerkonten	01.01.2020 - 31.12.2022	3.000.000 €
2.	Fachkommunikation (intern / extern)	01.01.2020 - 31.12.2022	2.500.000 €

Anforderungen Unternehmenskonto/-en

Projekt-Ziel

Der IT-Planungsrat greift das Bedürfnis der deutschen Unternehmen nach einfachen und schnellen Onlinediensten auf und stellt dieses Ziel in das Zentrum der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Die Wirtschaft hat in zahlreichen Stellungnahmen betont, wie wichtig es sei, dass Verwaltungsleistungen deutschlandweit mit nur einem Konto abgewickelt werden können. Das Koordinierungsprojekt "Unternehmenskonto/-en" hat den Auftrag, die Anforderungen der Unternehmen zu erheben und mit den bestehenden technischen Lösungen abzugleichen. Dabei soll die Konvergenz der Unternehmenskonten gewährleistet und die Anforderungen an die PG eID-Strategie zur Herstellung von Interoperabilität weitergegeben werden.

Projekt-Beschreibung

Das Koordinierungsprojekt hat die Aufgabe, die Anforderungen an Unternehmenskonten zu identifizieren und zu bewerten. Hierfür werden Workshops mit Unternehmen und Verbänden durchgeführt und die Anforderungen mit bereits bestehenden Lösungen in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sowie mit den Ergebnissen der Projektgruppe eID-Strategie abgeglichen. Außerdem muss der Beschluss des IT-Planungsrates zur Konvergenz der Unternehmenskonten umgesetzt werden. Hierfür werden diverse Abstimmungsrunden mit verschiedenen Akteuren notwendig sein. Darüber hinaus muss dieser Prozess öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

Hinweis: Die internen Kosten der FITKO und die Betriebskosten- auch während der Projekt- und Anlaufphase - sind in den Berechnungen nicht enthalten.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen	Mit Unternehmenskonten wird der Fokus von Servicekonten erweitert. Unternehmen wie auch andere Organisationen haben andere Anforderungen an Servicekonten als Bürgerinnen und Bürger. Diese müssen in die bisherige Konzeption von Servicekonten eingebunden und um entsprechende Komponenten erweitert werden. Das soll die Abwicklung elektronischer Prozesse sowohl bei Unternehmen als auch bei anderen Organisationen wie auch Behörden erleichtern und hilft Zeit und Kosten zu sparen.
Federführung	Bund
Ansprechpartner	BMI AG DG II 3

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Steuerung der Entwicklung	01.01.2020 - 31.12.2022	2.250.000 €
2.	Fachkommunikation (intern / extern)	01.01.2020 - 31.12.2022	750.000 €

(Weiter-) Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen

Projekt-Ziel

Die erfolgreiche Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen bedingt neben einer nutzorientierten Umsetzung im Portalverbund auch die optimierte Abbildung von verwaltungsinternen Prozessen. So kann bspw. das "Once-Only-Prinzip" umgesetzt werden. Hierfür ist die (Weiter-) Entwicklung und Pflege fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen erforderlich.

Projekt-Beschreibung

Die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung des OZG, insbesondere aus den Digitalisierungslaboren, zeigen, dass zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen auch regelmäßig der Datenaustausch zwischen heterogenen Systemen in verschiedenen Fachdomänen bzw. Fachdomänen-übergreifend erforderlich ist, um die Anforderungen an ein nutzerzentriertes Angebot inklusive once-only realisieren zu können.

In einigen Bereichen existieren bereits (XÖV-)Standards, die durch bestehende Informationsverbünde geschaffen wurden. Innerhalb diese Verbünde werden die für den jeweiligen Fachbereich relevanten Regelungen und Datenstrukturen in Standards spezifiziert und auf technischer, semantischer, organisatorischer und rechtlicher Ebene abgebildet. Beispielhaft sind hier die relevanten Verbünde aus den Bereichen Melde-, Personenstands- und Kfz-Wesen sowie den Bereichen der elektronischen Rechnung und der Gewerbebeanmeldung genannt.

Das Projekt „(Weiter-) Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen“ ermöglicht öffentlichen Stellen, die - bspw. im Rahmen eines Digitalisierungslabors zur Umsetzung des OZG - einen Standardisierungsbedarf oder eine Weiterentwicklung eines bereits existierenden (XÖV-)Standards feststellen, ihr Vorhaben zeitnah umzusetzen und fördert die Entwicklung dafür benötigter Standards und Schnittstellen. Ggf. sind Referenzimplementierungen zu unterstützen. Die Standardisierungsvorhaben des IT-Planungsrates können mit diesem Projekt kurzfristiger finanziell unterstützt werden und im föderalen Kontext geplant und koordiniert werden.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen	Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen erfolgt - wo erforderlich - mittels (XÖV-)Standards. So können Entwicklungskosten und Projektrisiken bei der Umsetzung von E-Government-Vorhaben reduziert und die Übertragbarkeit der Ergebnisse sichergestellt werden.
Federführung	FITKO
Ansprechpartner	NN

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.500.000 €	2.500.000 €	4.500.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	(Weiter-) Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen in Abhängigkeit von Erfordernissen aus der OZG-Umsetzung sowie weiterer strategischer Digitalisierungsvorhaben des IT-Planungsrats.	01.01.2020 - 31.12.2022	8.500.000 €

(Weiter-) Entwicklung gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR)

Projekt-Ziel

Durch ein zentrales Budget soll sichergestellt werden, dass bestehende Komponenten angepasst und neue dringend benötigte Komponenten geschaffen werden, um den steigenden Anforderungen an die föderale Verwaltung (bspw. durch OZG, SDG, den globalen Standortwettbewerb) in angemessener Weise zu begegnen. Die nachhaltige Planung und Verwendung dieses übergreifenden Budgets soll durch den geplanten Aufbau eines föderalen Architekturmanagement unterstützt werden.

Projekt-Beschreibung

Um eine schnelle Realisierung von sichtbaren Ergebnissen aus dem IT-Architekturmanagement zu gewährleisten, ist ein zentrales Budget zur Finanzierung neuer Komponenten und Standards sowie zur Erweiterung bestehender Komponenten vorgesehen.

Diese Finanzierung ist sowohl für solche Komponenten vorgesehen, welche für die strategischen Digitalisierungsvorhaben des IT-PLR benötigt werden oder inen übergreifenden Mehrwert für die föderale IT-Architektur liefern und die ebenübergreifenden Digitalisierung der Verwaltung maßgeblich voranbringen.

Für die Verwendung des Budgets ist ein Prüfungsprozess vorgesehen, der noch im Rahmen des Aufbaus des föderalen Architekturmanagements zu entwickeln ist.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen

Die weiterentwickelte Komponentenlandschaft des IT-Planungsrats unterstützt die Digitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen.

Es werden Synergien geschaffen werden und die zentralen Komponenten des IT-PLR werden von allen Beteiligten als mehrwertstiftende Angebote für Umsetzung ebenübergreifender Digitalisierungsvorhaben angesehen.

Die Standardisierung und Interoperabilität in der föderalen Komponentenlandschaft wird maßgeblich vorangetrieben.

Federführung

FITKO

Ansprechpartner

Alexander Hoose

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.000.000 €	3.500.000 €	4.500.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	(Weiter-) Entwicklung gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR) in Abhängigkeit von Erfordernissen aus der OZG-Umsetzung sowie weiterer strategischer Digitalisierungsvorhaben des IT-Planungsrats.	01.01.2020 - 31.12.2022	9.000.000 €

Kommunikationsmanagement „Digitalisierung der Verwaltung“ (intern und extern)

Projekt-Ziel

Umfassende Information und Erfahrungsaustausch auf allen föderalen Ebenen sowie gegenüber Bürgern und Unternehmen. Der thematische Fokus liegt dabei insbesondere auf den Möglichkeiten zur (Nach)-Nutzung der Ergebnisse aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie weiterer Aktivitäten im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung.

Abgestimmte Kommunikationsmaßnahmen über alle Projekte aus dem Digitalisierungsbudget.

Projekt-Beschreibung

Die Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere im Rahmen der OZG-Umsetzung, kann nur gelingen, wenn alle wichtigen Informationen über Anwendungen, Schnittstellen, Kooperationsmöglichkeiten usw. auf allen föderalen Ebenen bekannt sind.

Um einen optimalen Informationstransfer im föderalen Kontext zu etablieren, soll ein umfassendes Kommunikationsmanagement aufgebaut werden.

Dies beinhaltet die Bereitstellung von Informationen über unterschiedliche Kanäle und Formate. Entsprechende Maßnahmen zielen vom Ausbau des OZG-Informationssystems über die Durchführung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und Roadshows bis hin zur kompetenten Beratung.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll die Verwaltung zur ebenenübergreifenden Kooperation und Nachnutzung bestehender Lösungen angeregt werden.

Gleichzeitig sollen auch Bürger und Unternehmen über die Angebote der Verwaltung informiert und somit der Nutzungsgrad entsprechender Onlineservices erhöht werden.

Im Rahmen des Projekts werden die einzelnen Maßnahmen zielgruppengerecht entwickelt und umgesetzt sowie die spezifischen Kommunikationsmaßnahmen aus einzelnen Projekten koordiniert.

Nicht im Projektumfang enthalten sind die laufenden Arbeiten zur Pflege und Weiterentwicklung der Kommunikationsmaßnahmen sowie das laufende Kommunikationsmanagement nach 2022. Hierfür ist von jährlich ca. 500.000 EUR auszugehen.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen

Hohes Maß an Transparenz über die Einsatzmöglichkeiten bestehender Anwendungen und Komponenten zur Digitalisierung der Verwaltung.

Vermeidung von Doppelarbeit, Stärkung der Standardisierung und verbesserte Kooperationsmöglichkeiten.

Breite Akzeptanz für die Digitalisierung der Verwaltung intern und extern.

Erhöhung der Nutzung von Online-Services durch Bürger und Unternehmen.

Federführung

FITKO

Ansprechpartner

Ulrike Czech

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.500.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Koordinierung der spezifischen Kommunikationsmaßnahmen der einzelnen Projekte	01.01.2020 - 31.12.2022	375.000 €
2.	Verbesserung des Informationsangebots durch Bereitstellung der vorliegenden Informationen aus der OZG-Umsetzung im vorhandenen OZG-Informationssystem inkl. ggf. erforderlicher Weiterentwicklung des Systems	01.01.2020 - 31.12.2022	1.800.000 €
3.	Entwicklung geeigneter Kommunikationsmaßnahmen und Festlegung von Erfolgskriterien	01.01.2020 - 30.06.2020	200.000 €
4.	Umsetzung der definierten Maßnahmen	01.07.2020 - 30.06.2022	3.000.000 €
5.	Bereitstellung von Materialien für die interne und externe (Bürger und Unternehmen, Presse) Kommunikation	01.07.2020 - 31.12.2022	500.000 €
6.	Erfolgskontrolle und Abschlussbericht	01.10.2022 - 31.12.2022	25.000 €

Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprojekt zur Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors

Projekt-Ziel

Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung im öffentlichen Sektor, differenziert nach der Ausbildung, der berufsbegleitenden Fortbildung und Weiterbildung und der Verknüpfung der Qualifizierung mit der Personalentwicklung.

Projekt-Beschreibung

Analyse der Veränderung der Kompetenzanforderungen an die Beschäftigten im öffentlichen Sektor und Entwicklung einer Qualifizierungsstrategie. Die Analyse der Qualifikationsentwicklungen erfolgt in noch festzulegenden Aufgabenbereichen. Als Arbeitsgrundlage soll ein Forschungsdesign von den beteiligten Forschungsinstituten erstellt werden, um mit den Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung die Untersuchung der einzelnen Arbeitsbereiche auch als kommunikativen und beteiligungsorientierten Prozess ausgestalten zu können.

Auf der Basis einer wissenschaftlich-theoretischen Aufbereitung und der empirischen Befunde sind dann folgende Themen aufzubereiten, die im weiteren Prozess präzisiert und erweitert werden müssen:

- Entwicklung der Digitalisierung und der KI im öffentlichen Sektor
- Veränderung der Arbeit und der Qualifikationen in der Verwaltung
- Gestaltungsprozess der Digitalisierung
- zusätzliche Kompetenzanforderungen aufgrund von Digitalisierung und KI
- Veränderung der Arbeitsprozesse des IT-Fachpersonals

Auf der Basis der erfolgten Analysen werden strategische Schlussfolgerungen für einen künftigen Qualifizierungsprozess im öffentlichen Sektor gezogen und im Dialog mit den beteiligten Sozialpartnern als Handlungskonzept aufbereitet, das an Schlüsselqualifikationen anknüpft und die Qualifizierungsansätze differenziert.

Die zielgerichtete praktische Umsetzung erfordert dann eine Aufbereitung, wie sich die Dimensionen der Qualifizierung im Einzelnen entwickelt haben, beginnend mit der beruflichen Ausbildung über die berufsbegleitende Fortbildung bis zur beruflichen Weiterbildung. Dabei sind für die Zukunftsmodelle der Qualifizierung die verschiedenen Formen des Lernens zu berücksichtigen.

Bei der Projektplanung werden bereits laufende Studien zu diesem Themenkomplex berücksichtigt.

Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen	In der bisherigen Praxis der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ist die Frage der Veränderung der Kompetenzanforderungen und der Qualifizierung der Beschäftigten noch nicht ausreichend einbezogen worden. Zwar ist das Thema in der interessenspolitischen Diskussion auf der Ebene der Sozialpartner im öffentlichen Sektor inzwischen nachhaltig aufgegriffen worden und es besteht ein großes Interesse an einer Aufarbeitung der Qualifikationsentwicklung und der Entwicklung von Qualifizierungsstrategien im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Einsatz von KI. Dennoch sind bisher hierzu nur wenige wissenschaftliche Auseinandersetzungen im Rahmen sich neu entwickelnder Forschungsansätze zur Berufsbildungsforschung, Personalentwicklung und Gestaltung der digitalen Entwicklung zu verzeichnen. Diese Defizite werden mit dem Projekt aufgearbeitet.
Federführung	Bremen
Ansprechpartner	Katja Lessing, Freie Hansestadt Bremen

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
800.000 €	800.000 €	400.000 €	€	€

Gesamtprojektlaufzeit vom 01.02.2020 bis 30.06.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	<ul style="list-style-type: none"> Analyse der Qualifikationsentwicklung in ausgewählten Aufgabenbereichen des öffentlichen Sektors (wissenschaftlich-theoretische Aufbereitung und empirische Befunde) Analyse des Rechtsstatus der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (arbeits- und dienstrechtlicher Status als Ausgangspunkt für die Bestimmung von neuen Rechten und Pflichten im Arbeits- und Beamtenverhältnis) Aufbereitung der Entwicklung der Dimensionen der Qualifizierung in der beruflichen Ausbildung, der berufsbegleitenden Fortbildung und der beruflichen Weiterbildung (einschließlich der Ermittlung der neuen Formen des Lernens in der beruflichen Bildung) 	01.01.2020 - 31.12.2020	800.000 €

2.	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Kompetenzanforderungen und der Berufe des öffentlichen Sektors unter folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung der Digitalisierung und der KI im öffentlichen Sektor ○ Veränderung der Arbeit und der Qualifikationen in der Verwaltung ○ Gestaltungsprozess der Digitalisierung ○ Zusätzliche Kompetenzanforderungen, die sich aus der Digitalisierung und der KI ergeben ○ Veränderung der Arbeitsprozesse des IT-Fachpersonals • Erarbeitung von strategischen Schlussfolgerungen auf Basis der erfolgten Analysen für einen künftigen Qualifizierungsprozess im öffentlichen Sektor und Aufbereitung eines Handlungskonzeptes mit den beteiligten Sozialpartnern, das an Schlüsselqualifikationen anknüpft und die Qualifizierungsansätze differenziert. 	01.01.2021 - 31.12.2021	800.000 €
3.	Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung im öffentlichen Sektor.	01.01.2022 - 30.06.2022	400.000 €

Die für die Umsetzung der Qualifizierungsstrategie zu erwartenden weiteren Kosten können erst nach dem Vorliegen der Projektergebnisse beziffert werden.

Digitale Hochschulplattform eGovernment/Verwaltungsinformatik

Projekt-Ziel

- Bereitstellung eines innovativen Instruments für die strategische Personalentwicklung der öffentlichen Verwaltung
- Erarbeitung und Bereitstellung von wissenschaftlich fundierten und am aktuellen Stand der Forschung orientierten Lehr- und Lerninhalten im Bereich Verwaltungsdigitalisierung
- Unterstützung und Qualitätssicherung der Qualifizierung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich Verwaltungsdigitalisierung
- Wissensmanagement im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung
- Stärkung der Fachbereiche Verwaltungsinformatik und eGovernment an den Hochschulen und fachliche Unterstützung der Lehrenden

Projekt-Beschreibung

Die Digitalisierung hat alle Lebens- und Arbeitsbereiche erfasst. Damit ändern sich auch in den öffentlichen Verwaltungen Abläufe und Anforderungen. Entsprechende "Digital-Kompetenzen" der Beschäftigten sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung. Da die Gewinnung externer Fachkräfte sich unter den gegebenen Bedingungen schwierig gestaltet und grundsätzlich nur einen Teilbedarf decken könnte, suchen die Verwaltungen nach Möglichkeiten für die qualifizierte Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals im Bereich Digitalisierung/ eGovernment. Alle stehen unter enormem Druck, kurzfristig geeignete qualifizierte Weiterbildungen anzubieten.

Hessen hat daher auf der 27. Sitzung des IT-Planungsrates die Initiative ergriffen und eine Lösungsmöglichkeit - die Etablierung und Nutzung einer verwaltungsübergreifenden Hochschulplattform „eGovernment“ für die Weiterbildung des Personals im Bereich eGovernment - skizziert, die auf der 28. Sitzung weiter ausgeführt und für die ein Umsetzungsrahmen vorgestellt wurde. Der IT-Planungsrat hat Hessen gebeten, das Konzept weiter auszuarbeiten. Dies erfolgt bis zur 30. Sitzung des IT-Planungsrates.

Die verwaltungsübergreifende digitale Hochschulplattform soll in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen bereits etablierte innovative Lehr- und Lernkonzepte aufgreifen und für die Aus- und Weiterbildung im Public Sector nutzbar machen. So sollen Synergien genutzt und Ressourcen-Sharing ermöglicht werden und der Grundstock eines offenen, übergreifenden „Bildungskanons“ im bisher vernachlässigten Ausbildungsbereich „eGovernment – Verwaltungsinformatik“ gelegt werden.

Eine zentrale Zielsetzung ist es, die Online-Bildungsangebote für alle Hochschulen nach einem einfachen Modell nutzbar zu machen (für ein grundständiges oder Weiterbildungs-Studium sowie hochschulbasierte Zertifikatskurse). Die Offenheit für alle Hochschulen auf der einen Seite, aber auch die konsequente Ausrichtung (und Beschränkung) der Bildungsangebote auf strategisch wichtige Themen des Public Sectors und deren Zielgruppen sollen eine rasche Umsetzung gewährleisten. Im Ergebnis sind die Angebote durch alle Verwaltungen der Länder und des Bundes nutzbar.

Erarbeitet werden soll in Abstimmung mit den Hochschulen ein qualitativ hochwertiges Portfolio von ca. 15 bis 20 Bildungsmodulen. Die Module sollen parallel und dezentral von den Hochschulen entwickelt, verantwortet und auf die Plattform gebracht und dort auch gepflegt und weiterentwickelt werden. Ein Beirat gewährleistet die Validierung der Curricula, Lehrinhalte und Modulbeschreibungen der Bildungsangebote. Dabei wird die langjährige Kompetenz der Fachgruppe Verwaltungsinformatik der Gesellschaft für Informatik (GI) eng eingebunden.

In der Projektumsetzung werden folgende Bereiche konzeptionell bearbeitet:

<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungskonzepte (Grundständige Ausbildung, Weiterbildung, Zertifizierungskurse) - Geschäftsstelle (Aufgaben, Funktion, Zuständigkeiten, Schnittstellen, Kosten) - Hochschulbeirat (Curricula Bildungsangebote, Qualitätssicherung) - Technische Plattform (Leistungsumfang, Betrieb, Administration, Schnittstellen, Kosten) - Geschäftsmodell Hochschulen (Bedarfe, Entgeltmodelle, Kosten) - Finanzierung des gemeinsamen Betriebs 	
Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Pilotbetrieb einer gemeinsamen, verwaltungsübergreifenden digitalen Hochschulplattform. - Entwicklung und Bereitstellung von 15 - 20 Bildungsmodulen mit aktuellen und qualitätsgesicherten Inhalten zur Digitalisierung/ eGovernment auf der Plattform. - Fortlaufende Weiterentwicklung, Anpassung und Aktualisierung von Inhalten im gemeinsamen Netzwerk - Nutzung als ein gemeinsames Instrument von Bund und Ländern für die strategische Personalentwicklung im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung. - Sicherung der Hoheit über Themen, Inhalte und nicht zuletzt Qualität dieser durch die deutschen Verwaltungen/ den IT-Planungsrat. - Stärkung der Hochschulen als Qualifizierungsanbieter und im Bereich von Forschung und Lehre zur Verwaltungsdigitalisierung.
Federführung	Hessen
Ansprechpartner	Dr. Holger Hünemohr (verantwortlich) Andreas Börner (Projektleiter)

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.000.000 €	1.000.000 €	€	€	€

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2021

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Planung und Erarbeitung erster Module auf einer Pilotplattform	01.01.2020 - 31.12.2020	1.000.000 €
2.	Evaluierung	01.01.2021- 31.12.2021	1.000.000 €

Förderprojekte und Referenzimplementierungen

Projekt-Ziel

Aufbauend auf den Ergebnissen der Digitalisierungslabore soll die Praxistauglichkeit, Nutzerorientierung und Nachnutzbarkeit von digitalisierten und priorisierten Verwaltungsleistungen aus dem föderalen Digitalisierungsprogramm schnell durch Referenzimplementierungen geprüft und erste Umsetzungsmöglichkeiten erprobt werden.

Projekt-Beschreibung

Im Rahmen der bisherigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entstehen zum Teil kurzfristig Bedarfe für (Konzeptions-, Entwicklungs-, Implementierungs-)Projekte. Diese verfügen in der Regel über eine kurze Realisierungslaufzeit und sind nicht durch die Großprojekte des aktuellen Aktivitäten- und Budgetrahmenplans abgedeckt. Mit Stand 18.08.2019 sind 67 Leistungen umsetzungsreif. Davon sind 16 Umsetzungsprojekte auf Initiative einzelner interessierter Federführer gestartet (vgl. Themenfeldstatus und Labore).

Zum anderen ist die Umsetzung der in Digitalisierungslaboren konzipierten Lösungen (digitale Klick-Prototypen, Referenzprozesse, Antragsprozesse, Referenzdatenfelder, Umsetzungspläne) für priorisierte Verwaltungsleistungen in Form von Referenzimplementierungen ein wichtiger Schritt zur Nachnutzbarkeit von digitalisierten Verwaltungsleistungen aus dem föderalen Digitalisierungsprogramm. Für Projekte dieser beiden Typen kann die Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget beantragt werden. Grundlage hierfür ist eine Antragstellung und Prüfung anhand folgender Kriterien, bei der eine **Punktzahl ≥ 60** zu erreichen ist:

	Kriterium	Wichtung
<input type="checkbox"/>	Interessenbekundung durch mindestens 9 Mitglieder des IT-PLR oder $\geq 50\%$ Anteile nach Königsteiner Schlüssel	MUSS
<input type="checkbox"/>	Projektplanung gemäß der aktuell in der Entwicklung befindlichen Projektmanagement-Vorgaben für Projekte des IT-Planungsrats	MUSS
<input type="checkbox"/>	Umsetzung SDG- oder OZG-Leistung aus den Digitalisierungslaboren	25
<input type="checkbox"/>	Entwicklung wiederverwendbarer Komponenten	25
<input type="checkbox"/>	Hohe Reichweite (Fallzahlen, Nutzungserwartung, Zielgruppen)	15
<input type="checkbox"/>	Schnelle Umsetzung	10
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt	10
<input type="checkbox"/>	Ebenen übergreifend (mind. 2 Ebenen)	5
<input type="checkbox"/>	Durchgängige Digitalisierung bis zur Fachanwendung	5
<input type="checkbox"/>	Nutzung vorhandener Standards bzw. Entwicklung erforderlicher Standards (Interoperabilität)	5

Diese Projekte zeichnen sich durch eine kurze Realisierungslaufzeit von max. 2 Jahren aus ("Schnellläufer"). Dabei werden keine Projekte gefördert, die eine Parallelentwicklung zu bereits bestehenden Projekten auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene darstellen. Eventuelle Überschneidungen / Schnittstellen zu bereits bestehenden IT-PLR-Projekten/ -Vorhaben/ -Anwendungen sind zu benennen.

Zum anderen werden nachnutzbare, in Digitalisierungslaboren konzipierte digitale Lösungen (digitale Klick-Prototypen, Referenzprozesse, Antragsprozesse, Referenzdatenfelder, Umsetzungspläne) für priorisierte Verwaltungsleistungen gefördert, die in konkreten Referenzimplementierungen umgesetzt werden sollen.

Für Referenzimplementierung gilt die zusätzliche Anforderung im Hinblick auf die Nachnutzbarkeit der entwickelten Software: Der Online-Service ist auf Anfrage anderer Länder bzw. Kommunen über FIM hinaus (Nachnutzungsmodell C „FIM-basierte Eigenentwicklung“) nachnutzbar (im Sinne von Nachnutzungsmodell A „Einer für alle“ oder B „Nachnutzbare Software dezentral betrieben“).

Die Umsetzung einer Referenzimplementierung umfasst die drei wesentlichen Phasen

- 1) Klärung der Grundlagen (Datenquellen, technische Schnittstellen, einzubindende Dienste (z.B. Authentifizierung, Payment), ggf. Rechtsanpassungen, Betriebsanforderungen des Gesamtsystems),
- 2) Konzeption Referenzsystem (Software-Architektur, Erweiterbarkeit, Integrationsfähigkeit, User-Interface)
- 3) Implementierung (technische Implementierung, Proof of Concepts).

Zur erfolgreichen Umsetzung der Referenzimplementierung bietet das Projekt den in den Themenfeldern zusammenarbeitenden Akteuren aus Bund, Ländern und Kommunen folgende Unterstützungsleistungen:

- Finanzierung technischer Implementierung und strategische Unterstützung bei der Umsetzung, z.B. Koordination des agilen Projektteams, laufende Zeitplanung der Umsetzung
- Vorbereitung der Inbetriebnahme
- Koordination mit der Fachseite
- Sicherstellen der Berücksichtigung zentraler Standards und Komponenten

<p>Zu erwartende Ergebnisse/Nutzen</p>	<p>Flexible Umsetzung kurzfristiger Bedarfe und somit Beschleunigung bei der Entwicklung von Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung.</p> <p>Durch die Referenzimplementierungen wird die Bereitstellung nachnutzbarer, nutzerfreundlicher digitaler Lösungen für priorisierte Verwaltungsleistungen länderübergreifend ermöglicht und sichtbar.</p> <p>Die Auswirkungen werden für alle Bürger – und auch Unternehmen – in Deutschland unmittelbar spürbar sein und zu deutlichen Entlastungen und Erleichterungen führen. Zudem wird durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen die Verwaltung effizienter und zuverlässiger.</p>
<p>Federführung</p>	<p>In Abhängigkeit von der jeweiligen Projektfederführung</p>
<p>Ansprechpartner</p>	<p>s.o.</p>

Mittelfristige Finanzplanung

Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6.000.000 €	10.000.000 €	14.000.000 €	000.000.000 €	000.000.000 €

Gesamtprojektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022

Nr.	Projektphase / Meilenstein	von - bis	Kosten
1.	Projekte / Referenzimplementierungen auf der Grundlage priorisierter, umsetzungsreifer Leistungen aus den Digitalisierungslaboren zur Umsetzung des OZG	01.01.2020 - 31.12.2020	6.000.000 €
2.	Projekte / Referenzimplementierungen auf der Grundlage priorisierter, umsetzungsreifer Leistungen aus den Digitalisierungslaboren zur Umsetzung des OZG	01.01.2021 - 31.12.2021	10.000.000 €
3.	Projekte / Referenzimplementierungen auf der Grundlage priorisierter, umsetzungsreifer Leistungen aus den Digitalisierungslaboren zur Umsetzung des OZG	01.01.2022 - 31.12.2022	14.000.000 €